

Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Finanzportfolioverwaltung gemäß Offenlegungsverordnung

Stand: 21. August 2025

I. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie

Nachhaltigkeit gehört seit jeher zur DNA der Genossenschaftsbanken. Aus diesem Grunde folgen wir dem Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen FinanzGruppe, welches Sie [hier](#) abrufen können.

Auch wir wollen als Bank Verantwortung übernehmen und den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft mitgestalten, indem wir unseren Beitrag zur Erreichung des Klimaschutzes und der UN-Nachhaltigkeitsziele verstärken.

Wir bekennen uns daher zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – "SDGs") der Vereinten Nationen und des Pariser Klimaschutzabkommens.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf die Finanzportfolioverwaltung, wie sie in der Offenlegungsverordnung definiert wird. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die PSD Bank Hannover eG keine Beratung in der Finanzportfolioverwaltung anbietet.

II. Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die Bank hat die Vermögensverwaltung des Produktes MeinInvest auf die Union Investment ausgelagert. Insoweit sind deren Strategien bezogen auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken maßgeblich. Alle in diesem Zusammenhang relevanten Informationen nach der Offenlegungsverordnung sind unter folgendem Link veröffentlicht:

MeinInvest:

<https://www.union-investment.de/fondsvermoegensverwaltung-nachhaltig>

<https://integrationen.union-investment.de/fondsvermoegensverwaltung-nachhaltig-meininvest>

III. Berücksichtigung in der Vergütungspolitik

Wir bereiten uns aktuell auch auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen unserer Vergütungspolitik vor.

Anhang I

Mindestausschlüsse¹

Unternehmen:

- Geächtete Waffen² >0%³
- Tabakproduktion >5%
- Kohle >30%³
- Schwere Verstöße gegen UN Global Compact (ohne positive Perspektive):
 - o Schutz der internationalen Menschenrechte
 - o Keine Mitschuld an Menschenrechtsverletzungen
 - o Wahrung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen
 - o Beseitigung von Zwangsarbeit
 - o Abschaffung der Kinderarbeit
 - o Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit
 - o Vorsorgeprinzip im Umgang mit Umweltproblemen
 - o Förderung größeren Umweltbewusstseins
 - o Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien
 - o Eintreten gegen alle Arten von Korruption

Staatsemittenten:

- Schwerwiegende Verstöße gegen Demokratie- und Menschenrechte⁴

¹ Relevant sowohl für Einzelwerte als auch Werte in einem Portfolio/Korb (Aktien/Anleihen)

² Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konventionen“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konventionen“) sowie b- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC), vgl. Definition in Art. 12(1) DelVO 202/1818 und Auflistung der umstrittenen Waffen in Anhang I Tabelle 1 Nr. 14 DelVO zur SFDR.

³ Umsatz aus Herstellung/oder Vertrieb.

⁴ Auf Grundlage der Einstufung als „not free“ nach dem Freedom House Index

<https://freedomhouse.org/countries/freedom-world/scores> oder gleichwertiger ESG-Ratings (extern bzw. intern).

Änderungshistorie

Stand 21.08.2025

Textliche Anpassung am Inhalt und Anhang zu Mindestausschlüssen (Änderung des in Bezug genommenen Marktstandards)

Stand 15.01.2025

Überarbeitung hinsichtlich Bekenntnis zum Nachhaltigkeitsbild der genossenschaftlichen Finanzgruppe und Zielen für eine nachhaltige Entwicklung.

Stand 30.12.2022

Das Inkrafttreten neuer Anforderungen an die Offenlegung führten zur Anpassung unserer "Informationen nach OffenlegungsVO".

Stand 02.08.2022

Der in Bezug genommene Branchenstandard wurde angepasst. Dies hat eine Anpassung unserer „Informationen nach OffenlegungsVO“ erforderlich gemacht. Erläuterungen zu den in der Vergangenheit erfolgten Änderungen der „Information nach OffenlegungsVO“ können Sie bei uns erfragen.